



► **an den Grossen Rat**

ED/016910  
Basel, 4. Februar 2004

Regierungsratsbeschluss  
vom 3. Februar 2004

## **Anzug Doris Gysin und Konsorten zur Förderung von Spielgruppen**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2001 den nachstehenden Anzug Doris Gysin und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Da es immer weniger öffentlichen Spielraum gibt, sind Spielgruppen für alle Kinder ideale und notwendige Orte zum Erlernen und Einüben sozialer Kompetenz. In Basel-Stadt wohnen immer mehr Ein-Kind-Familien, ein Ausdruck des gesellschaftlichen Wandels und einer nicht sehr fortschrittlichen Familienpolitik. Speziell die Kinder aus diesen Kleinfamilien brauchen den Umgang mit anderen Kindern. Kinder von fremdsprachigen Eltern lernen in den Spielgruppen unsere Kultur, unsere Traditionen und vor allem unsere Sprache kennen. Der Einstieg in Kindergarten, Schule und später in unsere Gesellschaft wird durch diese Kontakte im Kleinkindalter enorm erleichtert.

Spielgruppen - konstante Gruppen von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren, die sich in regelmässigen Abständen zum Spielen treffen - sind in anderen Ländern eine Selbstverständlichkeit. In Basel ist die Nachfrage viel grösser als das Angebot. In Ergänzung zu den Anzügen von B. Inglin, L. Trevisan und A. Fetz, welche die Regierung auffordern, vermehrt in Vorschuleinrichtungen zu investieren, müssten auch die Spielgruppen mehr gefördert werden. Die Elternbeiträge für Spielgruppen sind je nach Quartier und Angebot unterschiedlich hoch. Eltern mit kleinem Einkommen bekommen für Spielgruppen selten und eher zufällig finanzielle Hilfe. Einzelne Einrichtungen, wie die Familien- und Erziehungsberatung, die Früherfassung und private Stiftungen, gewähren nach Abklärungen Unterstützung, oft leider nur für sechs Monate. Dann muss erneut ein Gesuch eingereicht werden. Eltern, die nicht darüber informiert sind, dass sie eine Unterstützung beantragen könnten, müssen oft wegen hoher Kosten darauf verzichten, ihre Kinder in eine Spielgruppe zu schicken.

Für Spielgruppen ist, neben einer längerfristigen finanziellen Unterstützung der Eltern, ein von der Lage her günstiges und trotzdem preiswertes Raumangebot sehr wichtig. Auch hier könnten die Behörden ihren Einfluss vermehrt geltend machen.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er bereit ist, mitzuhelfen, dass das bis jetzt ungenügende Angebot (v.a. im St. Johann, Gundeli und Kleinbasel) ausgebaut werden kann, u.a. auch durch Hilfe bei der Suche nach günstigen Raumangeboten,
- ob er grundsätzlich bereit ist, Eltern finanziell zu unterstützen, die den Beitrag für den Spielgruppen-Besuch ihrer Kinder nicht selbst aufbringen können,
- ob er bereit ist, dafür eine entsprechende neue Regelung auszuarbeiten,
- ob er allenfalls eine Stelle in der Verwaltung benennen will, die sich der Belange der Spielgruppen annehmen und diese aktiv begleiten und unterstützen soll.

D. Gysin, H. Hügli, A. Fetz, A. von Bidder, Dr. E. Herzog, V. Herzog, Th. Meier-Oberle, Prof. B. Inglin-Buomberger, Y. Cadalbert Schmid, K. Giovannone, G. Traub, S. Hollenstein-Bergamin, B. Herzog, S. Banderet-Richner, Dr. S. Hermann, M. Flückiger, Dr. Ph. P. Macherel, D. Goepfert, Dr. I. Renz, S. Signer, Dr. P. Aebersold, M.-Th. Jeker-Indermühle, J. Merz, M. von Felten, A. Lachenmeier-Thüning, B. Suter, U. Glück, M. Benz, B. Alder Finzen“

Seit der Einreichung des Anzugs hat das Erziehungsdepartement wichtige Grundlagen für familienergänzende Angebote für Kinder erarbeitet. Im Zentrum stand das neue Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern, welches am 17. September 2003 vom Grossen Rat verabschiedet wurde. Damit wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, welche den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Kindertagesstätten fördern die Integration von Kindern aus Klein- und Einkinderfamilien, aber auch aus anderen Sprach- und Kulturkreisen. Der schulische und berufliche Erfolg insbesondere von Kindern aus fremdsprachigen Familien kann durch die Förderung ihrer deutschen Sprachkompetenz entscheidend beeinflusst werden. Familienergänzende Tagesbetreuung leistet dabei im Sinne eines ganzheitlich ausgerichteten Bildungsauftrages einen wertvollen Beitrag zur Integration.

Um diese Chancen der Tagesbetreuung optimal zu nutzen, sind insbesondere bei Vorschulkindern die Beziehungskonstanz zwischen Kindern und Betreuungspersonen bzw. unter den Kindern sowie eine ausreichende Aufenthaltsdauer in der Einrichtung von zentraler Bedeutung. In Tagesheimen mit Leistungsvereinbarung wird ein umfassendes pädagogisches Konzept vorausgesetzt. Es wird von diesen Betrieben erwartet, dass sie Sprachförderung altersgerecht und gezielt in Kooperation mit Eltern sowie Kindergarten und Schule

wahrnehmen. Im Vorschulalter bedeutet dies, dass über den Gebrauch der Umgangssprache hinaus die Betreuenden bewusst spielerische Formen sprachlicher Kommunikation in den Betreuungsalltag einbauen. Aus diesem Grund wird als Indikation für subventionierte Tagesbetreuung nicht nur die Erwerbstätigkeit der Eltern anerkannt, sondern auch der Erwerb unserer Umgangssprache bei fremdsprachigen Kindern. Die Betreuungszeit muss in der Regel mindestens 4 Halbtage pro Woche betragen und die Betreuung muss durch qualifiziertes Personal gewährleistet sein. Die genannten Bedingungen bieten Gewähr für die Förderung der Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen und die Verbesserung der Integration und der Chancengleichheit.

Bei der Erarbeitung des Gesetzes wurde sehr intensiv diskutiert, ob Spielgruppen in die Angebotspalette Tagesbetreuung aufgenommen werden sollen oder nicht. Die Tagesbetreuungsangebote wurden in der Folge klar von Spielgruppen abgegrenzt. Spielgruppen werden von den einzelnen Kindern meist nur an wenigen Halbtagen während weniger Stunden besucht, sodass die Aufenthaltsdauer in der Regel weniger als vier Halbtage beträgt. Die Finanzierung dieser Angebote ist für viele Eltern tragbar. Der Regierungsrat anerkennt, dass der Besuch einer Spielgruppe im Einzelfall ebenfalls integrationsfördernd sein kann. Er will jedoch die finanziellen und personellen Ressourcen für die Tagesbetreuung bündeln und gezielt dort einsetzen, wo der zu erwartende Nutzen am grössten ist. Deshalb möchte er davon absehen, das Angebot von Spielgruppen materiell oder finanziell zu unterstützen. Vielmehr liegt das Schwergewicht bei der Ausgestaltung der familienergänzenden Angebote bei den im Tagesbetreuungsgesetz genannten Angeboten.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Doris Gysin und Konsorten abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Vizestaatsschreiber

Jörg Schild

Felix Drechsler